

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ Markt Obernzell, durch Deckblatt Nr. 3, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 20. August 2018 die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Am 7. Mai 2019 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Im gültigen Bebauungsplan ist die Fläche, für die mit der Bebauungsplanänderung das Baufenster erweitert werden soll, als Grünfläche (Ausgleichsfläche für Kläranlage) dargestellt.

Ein Teil der Grünfläche wird in eine Fläche für Gewerbegebiete (GE) umgewandelt, wobei die Fläche für Gewerbegebiete um ca. 1000 m² erweitert wird.

Im Gegenzug werden auf der Flurnummer 716/5 der Gemarkung Obernzell Ausgleichsflächen im Verhältnis 1:5, ca. 5000 m², geschaffen (siehe beiliegenden Lageplan).

Auf die Auswirkungen der Änderung des Bebauungsplanes wird in der Eingriffsregelung und der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) näher eingegangen.

Auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Passau (Bauwesen rechtlich, Untere Naturschutzbehörde, Städtebau, Technischer Umweltschutz, Wasserrecht), des Staatlichen Bauamts Passau, der Regierung von Niederbayern, des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf, des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald, des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, des ZAW Donau-Wald, der Bayerischen Regionaleisenbahn und des Bayernwerkes, wird hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 30. April 2019 mit Änderung vom 6. November 2019 liegt in der Zeit vom

14. November 2019 bis 13. Dezember 2019

während der allgemeinen Dienststunden

Mo.-Do. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
im Rathaus Obernzell, Zimmer Nr. 15 zur Einsicht aus.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.obernzell.de einzusehen.

Obernzell, 6. November 2019

angeheftet am: 6. November 2019

abgenommen am: Josef Würzinger, 1. Bürgermeister